

(Teil)-Projektnummer	B58-G10-NW-T3-NW
Straße	B 70 OU Brünen
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Neu
LABÜ-Aktenzeichen	Noch kein Aktenzeichen

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Nach der manuellen Straßenverkehrszählung 2010 - Ergebnisse auf Bundesstraßen - Stand: 22.12.2011) befahren den Abschnitt Hamminkeln (L 480) bis Hamminkeln (L 401) lediglich 3.100 Kfz täglich. Auch im Abschnitt Wesel (L 7) bis Brünen (L 480) sind lediglich 4.900 Kfz/24h gezählt worden; der Schwerlastanteil beträgt 9 %.

Diese Verkehrszahlen rechtfertigen nicht den Neubau einer Ortsumfahrung von Hamminkeln-Brünen, zumal der derzeitige Ausbaustandard ausreicht die Verkehrszahlen zu bewältigen.

Im Projekt-Dossier (Prins B 58-G10-NW-T3-NW) wird als eine wesentliche Begründung für die neue Ortsumfahrung Brünen angegeben, dass die Stadt Wesel eine zusätzliche Anschlussstelle an der A3 im Zuge der B 70 angeregt habe. Durch einen solchen neuen Anschluss an die A3 erwartet die Stadt Wesel, dass über die B70 aus dem westmünsterländischen Bereich zusätzliche Verkehre zur Anschlussstelle erzeugt werden, die zu einer erhöhten Belastung der Ortsdurchfahrt Brünen führen könnten. Allerdings ist ein Ausbau der A3 mit dem Bau einer neuen Anschlussstelle im Entwurf des BVWP 2030 nicht vorgesehen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Westlich gelegene Varianten (Nördl. oder südl. der B 70 alt) oder Teile einer neuen Ortsumfahrung von Brünen, insbesondere dann, wenn eine neue Anschlussstelle an die A (Venninghauser Straße ist von einer BI gefordert) eingerichtet werden sollte, führen zu Eingriffen in das NSG „Isselniederung“ (WES-052). Die Isselniederung ist eine überwiegend durch Grünland und Gehölzstrukturen geprägten Niederungslandschaft mit charakteristischen Biotoptypen und Lebensgemeinschaften, insbesondere strukturreiche und z.T. sehr alte Hecken, Feldgehölze und Kopfbäume den Landschaftsraum gliedern. Die feuchten Grünlandbereiche und Bachläufe (u.a. Röhrliche, Laichkrautbestände, Gelbe Teichrose) sowie der z.T. sehr alten Gehölzstrukturen (Erlen, Eichen, Eschen, Weiden), sind wichtige Brut-, Rast- und Nahrungsbiotope gefährdeter und/oder nach Artenschutzrecht geschützten Vogelarten (z.B. Nachtigall, Graureiher, Kiebitz und Blässgans).

Bemerkenswert ist u.a. auch der naturnahe Zustand der Fließgewässer, insbesondere der Issel als Hauptfließgewässer des Gebietes, aber auch der kleineren Fließgewässer und Gräben. Das NSG ist von Bedeutung der Gebiete für den landesweiten und regionalen Biotopverbund. Das NSG ist auch aus naturgeschichtlichen, erdgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen unter Schutz gestellt, insbesondere wegen der Bedeutung der schutzwürdigen Moorböden sowie Erhaltung der als Bodendenkmal ausgewiesenen Landwehren.

Beeinträchtigungen durch einen Straßenneubau in Form der B 70 OU Brünen werden auch bei den vorhandenen zahlreichen im Biotopkataster der LANUV enthaltenen Flächen zu

verzeichnen sein (u.a. Weyer Bach - BK-4205-093, Waldkomplex Brüner Höhen - BK-4205-083, Eichen-Buchenwald Kugelberg - BK-4205-099).

Nördlich von Brünen verlaufende Varianten führen zu massiven Eingriffen in das nordöstlich von Brünen gelegene NSG Bachtal am Hasenkamp (WES-035): naturnahes, mäandrierendes Bachtal mit charakteristischen Biotoptypen und Lebensgemeinschaften, insbesondere Nass- und Feuchtgrünland und Magerweiden, Quellmulden und naturnahe Wälder mit Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von gefährdeten nach Artenschutz recht geschützten Vogelarten wie Kiebitz, Wiesenpieper, Hohltaube, Schwarzkehlchen und Steinkauz sowie von Durchzugs- und Rastvögeln wie der Bekassine sowie von Amphibien- und Reptilienarten. Das NSG ist Bestandteil des regionalen Biotopverbundes.

Landeskundlich von Bedeutung wegen der vielfältigen Biotopstrukturen und des typischen Arteninventars als Zeugnisse einer vorindustriellen bäuerlichen Kulturlandschaft.

Mit umfangreichen artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen ist zu rechnen.

Durch die neue Ortsumfahrung von Brünen werden darüber hinaus größere Flächen eines LSG unmittelbar beansprucht; zudem liegen LSG-Bereiche innerhalb der Wirkzone des Vorhabens für indirekte Beeinträchtigungen. Zwei weitere LSG liegen lediglich innerhalb dieser Wirkungszone.

Die L 70 OU Brünen würde zudem vollständig durch erholungsrelevante Naturparkflächen verlaufen.

Forderung: Streichung

Keine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan.

Die relativ geringen Verkehrszahlen auf der B 70 alt sowie die nicht verfolgte Einrichtung einer neuen Anschlussstelle an der A 3 rechtfertigen weder die erheblichen Flächenverbräuche, die Eingriffe insbesondere in die Isselniederung, die erheblichen artenschutzrechtlichen Probleme und die Eingriffe in die typische niederrheinische Landschaft noch die Aufnahme in den vordringlichen Bedarf wie im Entwurf des BVWP 2030 enthalten.